

Volker Kugel Zimmerpflanzen

Volker Kugel, Gartenexperte und Direktor des blühenden Barock in Ludwigsburg gibt Tipps und beantwortet Fragen zum richtigen Umgang mit Ihren Zimmerpflanzen.

Freitag, 12.04.2019

19:30 Uhr



Festsaal Zehntscheune Friolzheim

Bewirtung durch den Kulturkreis Zehntscheune

Eintritt: 8,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 10,- € Abendkasse ab 19:00 Uhr



Landleben bei den Kleintierzüchtern

6. Ostermarkt

Sonntag **14. April 2019**

11 Uhr
bis 18 Uhr

Der Markt findet auf dem Gelände des
Kleintierzuchtvereins in Friolzheim statt.

Am Steinkläffle (Leonberger Straße) | 71292 Friolzheim

Foto:

Foto: Givaga/iStock/Thinkstock

© ChristArt - Fotolia.com

www.musikverein-friolzheim.de

9. Friolzheimer Bockbierfest

mit traditioneller

Maibaumaufstellung

Samstag, 27. April

ab 16 Uhr

Marktplatz Friolzheim

Fassanstich

Essen & Trinken

Blas - & Livemusik

BAR-Zelt

u. a. alkoholfreie Cocktails



Musikverein Friolzheim

Amtliches



Flurputzete 2019

Am vergangenen Samstag fand auf Initiative der Agedagruppe bereits zum 13. Mal eine Flurputzete bei schönem Wetter in und um unseren Ort statt.

Nach entsprechender Einteilung der Gruppen zogen die ca. 35 - 40 jungen und alten Friolzheimer/innen (ausgerüstet mit Warnwesten und Eimern/Mülltüten) los, um auf der gesamten Markung den Müll einzusammeln.

Schwerpunkte waren in diesem Jahr wieder die L 1180 (Straße vom Dieb), Ortsmittebereich, Wimsheimer Straße, Tiefenbronner Straße, Gewerbegebiet Steinäcker, Geissbergbereich, das Waldsträßle, Sportplatzbereich und weitere Bereiche.

Erstaunlich war, wieviel Müll sich seit der letzten Flurputzete doch wieder angesammelt hat! Immer wieder wurde der Kopf geschüttelt, was die Autofahrer so alles aus dem Auto an die Straßenränder rauswerfen, anstatt den Müll daheim zu entsorgen. Säckeweise wurde der Müll zusammengepackt und auf die Fahrzeuge geladen.

Nach getaner Arbeit trafen sich alle Mithelfer/innen wieder zu einem gemeinsamen Vesper in der Zehntscheune. Dort wurden auch wieder die von McDonalds gesponserten Gutscheine an die Mithelfer/innen verteilt.

Ein **herzliches Dankeschön** allen Mithelferinnen und Mithelfern, die am Samstag mit unterwegs waren! Danke, dass Sie mit ihrer Bereitschaft und Mithilfe Friolzheim wieder ein Stück „schöner“ gemacht haben.

Stellvertretend sollen neben den jungen und alten Friolzheimer Mitbürgern/innen, Herr Schaut für die Organisation und die zahlreich angetretene **Jugendfeuerwehr**, sowie die Herren Di Dio, Almahamed und Haberbosch vom Gemeindebauhof genannt werden.

Schon jetzt ergeht die Einladung zu nächsten Flurputzete 2020 (der Termin wird dann noch im Veranstaltungskalender veröffentlicht).

Gemeinde Friolzheim

Auf die abgedruckten Bilder wird verwiesen.



Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notfallpraxis Mühlacker beim Krankenhaus Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 43, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292. Geöffnet: von Montag bis Freitag, jeweils 18 bis 7 Uhr. Durchgehend von Freitag, 18 bis Montag, 7 Uhr. An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg

im Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg, Telefon: 07152 2028000
Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8 - 22 Uhr in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 13.04.2019
Franz-Joseph-Gall-Apotheke Tiefenbronn
Franz-Joseph-Gall-Str. 37,
Tel (07234) 948094, Fax 948095
Sonntag, 14.04.2019
Tiergartenapotheke, Strietweg 70,
Tel (07231) 414500, Fax 414505

Ämter

Rathaus

(Fachämter):
Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. geschlossen
Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:30 Uhr
Di.: geschlossen
Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08:00 Uhr
(nach Vereinb.)

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
Do. 16:00 - 22:00 Uhr
16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
Di. 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Einheitlicher Ansprechpartner

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
Tel.: 07231 308 9307
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige. Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174. Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07041/8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten: Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim,

Terminvereinbarung, Geschäftsstelle
Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 07231 7788986

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheimer

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Jeweils am ersten Dienstag im Monat von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr im Foyer der Zehntscheune (Marktplatz 11) Friolzheimer.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:

Di. 13:30 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Do. 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

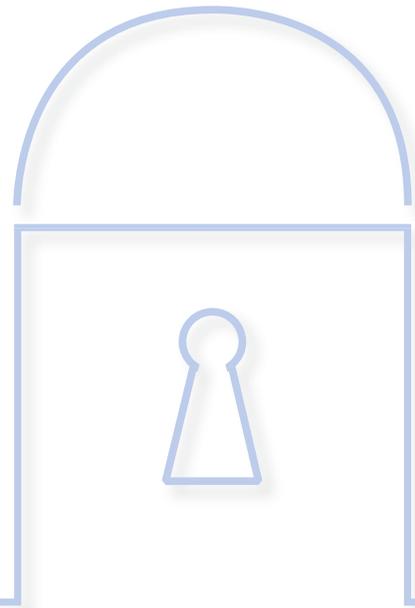
Sprechtage Flüchtlingsbetreuung

Dienstags von 14 – 16 Uhr findet der Sprechtag für Flüchtlinge/Flüchtlingsbetreuung vom Internationalen Bund (IB) im Foyer der Zehntscheune statt.

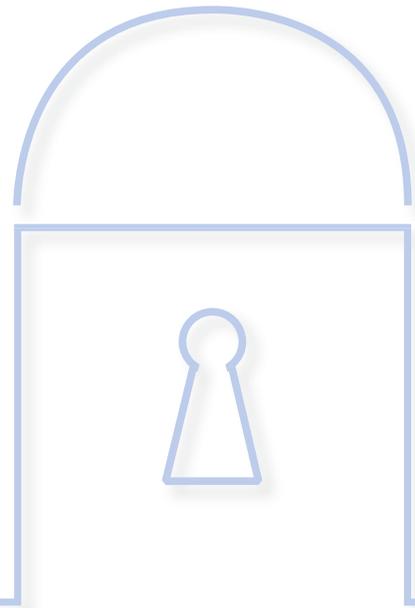
Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

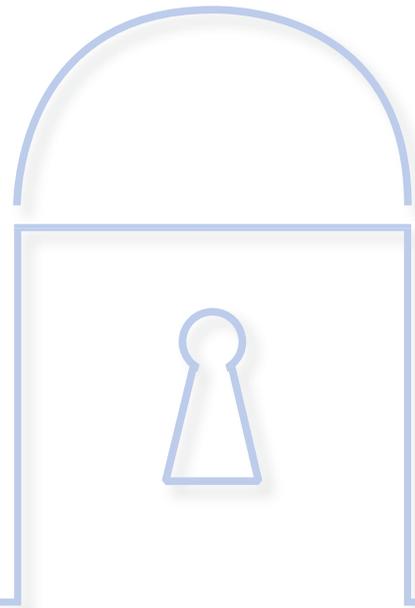




Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.

| | |
|-------------------------------|------------------------------|
| Gemeinde Friolzheim | Landkreis Enzkreis |
|-------------------------------|------------------------------|

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags, sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde

FRIOLZHEIM

die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde

Friolzheim

werden in der Zeit vom

6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme

Rathaus Friolzheim, Bürgerbüro,
Marktplatz 7, 71292 Friolzheim

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt

Friolzheim, Rathausstr. 7 (Marktplatz 7),
71292 Friolzheim

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Friolzheim, Bürgerbüro, Marktplatz 7,
71292 Friolzheim

bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis

12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

– **Bürgermeisteramt** –

Friolzheim, Rathausstr. 7 (Marktplatz 7),
71292 Friolzheim

Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem ande-

ren Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis

Name
ENZKREIS

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnis zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt**

Friolzheim, Bürgerbüro,
Rathausstr. 7 (Marktplatz 7),
71292 Friolzheim

mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die Europawahl"** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gel-**

ben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Deutsche Post

unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von

Deutsche Post

unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Friolzheim, 11.04.2019

Bürgermeisteramt Friolzheim

**gez. Seiß
Bürgermeister**

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Öffentliche Bekanntmachungen

Sanierungsgebiet „Ortskern II“ in Friolzheim Sanierungssprechtag, 17.04.2019

Der nächste Sanierungssprechtag mit Herrn Neuser von der Kommunalentwicklung wird am **Mittwoch, 17.04., ab 15.00 Uhr** in Friolzheim (**Foyer Zehntscheune!**) sein.

Bitte melden Sie sich wegen einem Gesprächstermin **vorher** bei Herrn Enz, Tel. 9036-14 oder e.enz@friolzheim.de.

Die mitzubringenden Unterlagen können aus den veröffentlichten Förderrichtlinien entnommen werden (www.friolzheim.de, Stichwort „Friolzheim/Ortskern-Sanierung“).

Grundstückseigentümer, die Sanierungsmaßnahmen in ihren Gebäuden planen, können sich bei der Sprechstunde konkret über **Fördermöglichkeiten** informieren und zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Baumaßnahme beraten lassen.

Neben der Förderung können Sie sich auch über alle weiteren Ihr Grundstück betreffenden Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung Ortskern II informieren und beraten lassen.

Die Beratungen durch die Sanierungsbeauftragten der Gemeinde sind kostenlos.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören unter anderem:

- * die Verbesserung des Wohnungszuschnittes
- * die Verbesserung oder der Neueinbau:
 - von Ver- und Entsorgungsleitungen
 - einer Heizungsanlage
 - von Sanitäreinrichtungen
 - die Verbesserung der Wärmedämmung, des Schallschutzes oder der Funktionsabläufe in der Wohnung

Der Zuschuss beträgt je nach Umfang der Maßnahme **bis zu 30 %** der förderfähigen Kosten.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden auch Abbruchkosten anteilig gefördert, wenn Gebäude sanierungsbedingt abgebrochen werden.

Wichtig!: Eine Bezuschussung bzw. Erteilung einer Steuerbescheinigung ist nur möglich, wenn das Sanierungsvorhaben planerisch und kostenmäßig vor Baubeginn mit der Gemeinde und dem Sanierungsbeauftragten abgestimmt und vertraglich geregelt wird.

Wir bitten um Beachtung

Friedhof - Öffnung der Toiletten und der nicht frostsicheren Wasserentnahmestellen

Die Friedhofstoiletten sowie die nicht frostsicheren Wasserentnahmestellen können ab 12.04.2019 wieder genutzt werden.

Eine Bewässerung der Gräber ist durch die frostsichere Wasserentnahmestelle am Technikgebäude der Zehntscheune gewährleistet.

Gemeinde Friolzheim
Friedhofsamt

Baumaßnahme in der Birkenstraße ab Dienstag, 23.04.2019

Im Rahmen der laufenden Kanalsanierungsmaßnahmen in der Gemeinde soll als nächste Maßnahme im Bereich der **Birkenstraße (Hausnummern 1 - 13 bzw. 2 - 16)** der Kanal und die Wasserleitung erneuert werden.

Die Baumaßnahme wird von der Firma Eurovia Teerbau GmbH unter Federführung unseres Ingenieurbüros Klingger und Partner durchgeführt.

Als Beginn für die Baumaßnahme ist nach jetzigem Stand der **Dienstag, direkt nach Ostern, 23.04.2019** vorgesehen.

Die ausführende Firma wird noch ein Infoschreiben an die betroffenen Angrenzer zusenden.

Vorgesehen ist, dass die Maßnahme in verschiedenen Teilabschnitten durchgeführt wird, der erste Abschnitt soll dann im Einmündungsbereich Wimsheimer Straße/ Birkenstraße starten.

Um Verständnis für die durch die Baumaßnahme auftretenden Beeinträchtigungen wird gebeten.

Gemeinde Friolzheim



FSJ-Stelle im Kindergarten

In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk bietet die Gemeinde Friolzheim eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) für das Kindergartenjahr 2019/2020 im Kindergarten (Eichenstraße) der Gemeinde an. Die Stelle ist für die Zeit vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020 zu besetzen.

Weitere Infos erhalten Sie gerne bei unserem Kindergartenenteam unter Tel. 42666 bzw. kindergarten-friolzheim@t-online.de.

Bewerbungen können beim Kindergarten oder auf dem Rathaus abgegeben werden.

Weitere Infos zum FSJ erhalten Sie auch unter: www.ran-ans-leben.de/fsj.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Am 26. Mai dieses Jahres ist Kommunalwahl: Fünf arbeitsintensive Jahre liegen hinter Gemeinderat und Gemeindeverwaltung. In dieser Zeit wurden viele Projekte angestoßen, die unser Friolzheim einmal mehr vorangebracht haben. Auch in der Zeit nach den Wahlen gilt es, diesen erfolgreichen Weg weiter zu beschreiten und unsere Ge-

meinde in eine gute Zukunft zu führen. Bis dahin lohnt es sich, ein Resümee der letzten fünf Jahre zu ziehen und sich die zahlreichen kommunalpolitischen Handlungsfelder einmal genauer anzuschauen. In den nächsten Wochen erscheint daher die sechsteilige Artikelserie „Aus der Arbeit des Gemeinderats“, in der die wichtigsten Themenfelder beleuchtet werden, mit denen sich Rat und Verwaltung befassen müssen und stellt am Ende der laufenden Legislaturperiode die Arbeit und Leistung des aktuellen Gremiums dar.

Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre!

Finanzen

Eine große Stärke in der Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung der letzten Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte ist, sorgsam, umsichtig und mit großem Augenmaß mit den anvertrauten Steuergeldern umzugehen und diese in eine sehr gute Infrastruktur für alle Einwohnerinnen und Einwohner „anzulegen“. Pflegeheim, betreutes Wohnen, Krippe, Kindergarten, Schulkindbetreuung, Feuerwehr, Zehntscheune, Kanäle, Straßen, Breitbandversorgung, Sportplätze und barrierefreier Rathausumbau sind nur einige Beispielthemen. Gewerbe und Handel, aber auch Häuslebauer profitieren von einer rekordverdächtig niedrigen Steuerlast: Hier sind wir zusammen mit der Gemeinde Ispringen das „Schlusslicht“ im gesamten Enzkreis, landesweit sind wir bei der Grundsteuer B in den „Top 10“, bei der Gewerbesteuer auf Platz 11 der günstigsten Gemeinden. Daneben ist es uns gelungen, nunmehr seit mehr als 15 Jahren schuldenfrei zu sein und voraussichtlich auch zu bleiben. Alle genannten Faktoren zeugen von einer großen Nachhaltigkeit im Handeln von Gemeinderat und Verwaltung. Damit haben vor dem Schlagwort Generationengerechtigkeit auch unsere Nachkommen die Möglichkeit, unsere Gemeinde weiter aktiv gestalten zu können.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Medienzentrum in den Osterferien zu

Das Medienzentrum ist in den Osterferien geschlossen von Montag, 15., bis einschließlich Freitag, 26. April. Wie immer können über die Ferien Medien und Geräte entliehen werden. Erster Ausleihtag nach den Ferien ist Montag, der 29. April, zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Führerscheinanträge direkt aus dem Wohnzimmer - Landratsamt Enzkreis weitet seinen Online-Service aus

„Wir bauen unser digitales Angebot nach und nach aus. Der Gang aufs Amt wird damit zunehmend der Vergangenheit angehören“, so die Ordnungsdezernentin beim Landratsamt Enzkreis, Dr. Hilde Neidhardt. Schon vor einigen Jahren habe die Kreisverwaltung ein Service-Portal für Online-Dienstleistungen installiert, bei dem von Beginn an gerade bei Führerscheinanträgen landesweit Pionier-Arbeit geleistet wurde.

„Um dieses Angebot noch attraktiver zu machen, haben wir das Modul gerade um eine vielfältige Online-Bezahlungsfunktion erweitert“, ergänzt Claus-Dieter Wälder, Leiter der Fahrerlaubnisbehörde beim Straßenverkehrs- und Ordnungsamt. Damit könne nun auch die anfallende Verwaltungsgebühr direkt und medienbruchfrei mittels

Kreditkarte, PayPal, PayDirekt oder GiroPay beglichen werden.

„Unser Ziel ist jedenfalls, dass die Bürgerinnen und Bürger des Enzkreises so gut wie alle Leistungen der Führerscheinstelle bequem von zu Hause aus in Anspruch nehmen können“, so der Fachmann. Die Online-Leistungen der Fahrerlaubnisbehörde, zu denen beispielsweise der Umtausch der alten Papier- und Scheckkarten-Führerscheine gehört, wurden bislang von rund 2500 Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises genutzt.

Doch nicht nur Anliegen rund um das Thema Straßenverkehr können bequem vom heimischen Computer aus geregelt werden. Wer sich für weitere digitale Angebote des Enzkreises interessiert, findet Informationen auf dessen Homepage unter

<https://www.enzkreis.de/Serviceportal/Online-Service>.

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Schwester-Karoline-Haus

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
friolzheim.altenheimat.de
skh@altenheimat.de
Tel: 07044/91585-0

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichem Gespräch. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.



Foto:
Schwester-Karoline-Haus

Jubilare



Glückwünsche

Werner Friedrich Müller, Schwarzwaldstraße 24, 80 Jahre am 13.04.2019

Christel Mendyk, Lüßstraße 3, 75 Jahre am 13.04.2019

Zorka Majstorovic, Brunnenstraße 3, 70 Jahre am 15.04.2019

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen Ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten



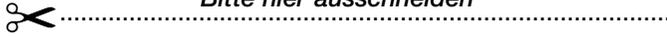
Goldene Hochzeit

Lucian Popp und Lucia Popp geb. Macrinici, Brühlstr. 34, feiern am 15.04.2019 ihre Goldene Hochzeit.

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzhinweise der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

Ja Nein

Suche: Verschenke:

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

1 Solo Rasenmäher Primo 550 R mit Antrieb
 2,9 KW, Schnittbreite 48 cm
 Voll funktionsfähig

1 Solo Rasenmäher Primo 546
 2,4 KW, Schnittbreite 46 cm
 Voll funktionsfähig

Kontakt: 07044/8505

Müllabfuhrtermine

| | Restmüll / Bioabfall | Grüne Tonne Flach | Rund | Recyclinghof Friolzheim | Recyclinghof Würzburg | Sonstiges |
|--------------|----------------------|----------------------|--------------|-------------------------|-----------------------|------------|
| APRIL | | | | | | |
| 1 Mo | | | | | | |
| 2 Di | | | | | | |
| 3 Mi | | 9:00 - 12:30 | | 14:00 - 17:30 | | |
| 4 Do | | | | | | |
| 5 Fr | x | 9:00 - 12:30 | | 14:00 - 17:30 | | |
| 6 Sa | | 8:30 - 11:30 | | 13:00 - 16:00 | | |
| 7 So | | | | | | 15. KW |
| 8 Mo | | | | | | |
| 9 Di | | 14:00 - 17:30 | | | | Schadstoff |
| 10 Mi | | | | | | E-Geräte* |
| 11 Do | | 14:00 - 17:30 | 9:00 - 12:30 | | | |
| 12 Fr | | | | | | |
| 13 Sa | | 13:00 - 16:00 | 8:30 - 11:30 | | | |
| 14 So | | | | | | 16. KW |
| 15 Mo | | | | | | |
| 16 Di | | | | 14:00 - 17:30 | | |
| 17 Mi | | | | | | |
| 18 Do | | ● | 9:00 - 12:30 | 14:00 - 17:30 | | |
| 19 Fr | Karfreitag | | | | | |
| 20 Sa | Dep. geschl. | 8:30 - 11:30 | | 13:00 - 16:00 | | |
| 21 So | Ostersonntag | | | | | |
| 22 Mo | Ostermontag | | | | | |
| 23 Di | x | | | | | |
| 24 Mi | | 14:00 - 17:30 | 9:00 - 12:30 | | | |
| 25 Do | | | | | | |
| 26 Fr | | 14:00 - 17:30 | 9:00 - 12:30 | | | |
| 27 Sa | | 13:00 - 16:00 | 8:30 - 11:30 | | | |
| 28 So | | | | | | 18. KW |
| 29 Mo | | | | | | |
| 30 Di | | | | | | |